

**Kommunikationsbehörde Austria
(KommAustria)**

Mariahilfer Straße 77-79
A-1060 Wien
Tel.: +43 1 58058-0
Fax: +43 1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at

Linz, 27.08.2026

Beschwerdeführer:	Joachim Aigner Mayrhof 153/3 4906 Eberschwang
wegen:	falsche Berichterstattung zur Anhörung von Dr. Fauci

Publikumsbeschwerde gemäß §§ 36 ff ORF-G

1. SACHVERHALT

Am 6. August berichtete der ORF <https://orf.at/stories/3438431/> ein Ausschuss des US-Senats wolle den durch die CoV-Pandemie auch international bekannt gewordenen US-Immunologen Anthony Fauci wegen Missachtung des Kongresses belangen. Fauci sei eine „Hassfigur der Rechten“ und die Republikaner würden ihm „ohne jeden Beleg auch eine Vertuschung der Ursachen von CoV vor, ebenso eine Mitfinanzierung von Forschung in China, die angeblich zu der Pandemie geführt habe“ vorwerfen.

Fauci war langjähriger Leiter des National Institute of Allergy and Infectious Diseases (NIAID) und unter der 1. Präsidentschaft von Donald Trump Mitglied der White House Coronavirus Task Force. Präsident Biden begnadigte Fauci pro futuro. Fauci führte ein elektronisches Tagebuch auf staatlichen HHS-/Regierungs-Servern, auch in den Corona-Jahren. HHS steht für Health and Human Services, das US-Gesundheitsministerium. Dieses bestätigte, dass es sich um behördliche Records handelt, die der Aufsicht und Transparenz unterliegen

Anthony Fauci wurde am 29. Juli 2026 vor dem US-Senatsausschuss für Heimatschutz und Regierungsangelegenheiten (Senate Homeland Security and Governmental Affairs Committee), geleitet von Senator Rand Paul, vorgeladen und befragt. Im Ausschuss ging es um die Ursprünge von COVID-19, die Risiken der Gain-of-Function-Forschung (absichtliche Steigerung der Gefährlichkeit von Viren im Labor) und die mögliche Finanzierung durch die USA am Wuhan Institute of Virology in China sowie Faucis Rolle. Fauci entschlug sich bei allen Fragen der Aussage.

Der republikanische Senator Rand Paul¹ und Ron Johnson² veröffentlichten Teile der elektronischen Tagebücher.

2. BESCHWERDEGRÜNDE

Gemäß § 10 Abs. 5 ORF-G hat die Information „umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv“ zu sein. Alle Nachrichten und Berichte sind sorgfältig auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen. Nach § 10 Abs. 6 ist die Vielfalt der im öffentlichen Leben vertretenen Meinungen angemessen zu berücksichtigen. Die pauschale Behauptung „ohne jeden Beleg“ verstößt gegen diese Vorgaben. Sie entwertet dokumentierte parlamentarische Untersuchungen, behördliche Records und öffentliche Quellen und stellt die republikanischen Vorwürfe als grundlos dar, obwohl folgende Belege vorliegen bzw. öffentlich diskutiert werden:

- Dokumentierte US-Finanzierung mit Wuhan-Bezug: NIH/NIAID-Mittel flossen über die EcoHealth Alliance an das Wuhan Institute of Virology. Fauci selbst räumt in seinen Aufzeichnungen die Förderung von Experimenten ein, bei denen Mäuse kränker wurden. Er bestreitet lediglich, dass diese die damalige bundesrechtliche **Definition** von Gain-of-Function unter dem Moratorium erfüllt hätten. Umfangreiche parlamentarische Untersuchungen und Geheimdienstveröffentlichungen behandeln Art, Umfang und möglichen Zusammenhang mit dem Pandemie-Ursprung.
- Tagebucheinträge Faucis (Januar/Februar 2020):
26. Januar 2020: Die ersten Infektionen (Anfang Dezember 2019) seien laut epidemiologischen und genomischen Daten nicht mit dem Wet Market verbunden gewesen. Der Markt sei „nicht die Quelle, sondern der Amplifier“.
- **31. Januar / 1. Februar 2020:** Nach Expertengesprächen notierte Fauci, dass Wissenschaftler Mutationen (insbesondere die Furin-Cleavage-Site) als möglicherweise nicht natürlich ansahen. Eine Mehrheit hielt eine „deliberate insertion“ für möglich; ein versehentlicher Lab-Release sei wahrscheinlicher als eine absichtliche Freisetzung. Er erwähnte explizit die Gain-of-Function-Arbeit von Shi Zhengli an Coronaviren in Wuhan („we could not let this go“).

Diese privaten Notizen stehen im Gegensatz zu Faucis öffentlicher Ablehnung der Labortheorie in denselben Monaten und danach. Spätere Einträge zeigen seine Frustration über „far right“-Vorwürfe und die Einordnung von Lab-Leak-Behauptungen als Verschwörungstheorien. Zusätzliche, inzwischen veröffentlichte SMS und wissenschaftliche Aussagen (u. a. Fauci selbst zu möglichen theoretischen Zusammenhängen von Zytokinsturm/Fieber nach der zweiten mRNA-Dosis mit Fehlgeburten im ersten Trimester; Aussagen von Nobelpreisträger Drew Weissman zur Aufnahme von mRNA-LNPs in Plazenta, Fötus, Gebärmutter und Eierstöcke) belegen weitere Diskrepanzen zwischen interner und öffentlicher Kommunikation, die in den parlamentarischen Untersuchungen thematisiert werden. Die ORF-Formulierung „ohne jeden Beleg“ ist daher unzutreffend, einseitig und irreführend. Sie unterlässt die gebotene sorgfältige Prüfung und die angemessene Darstellung der vorhandenen Dokumente und Untersuchungsgegenstände. Dadurch wird die freie individuelle und öffentliche Meinungsbildung im

¹ https://www.paul.senate.gov/wp-content/uploads/2026/07/7.24.2026_Fauci-Awards_FINAL_REDACTED.pdf

² https://www.ronjohnson.senate.gov/wp-content/uploads/2026/08/text-message-Fauci-redacted_Redacted.pdf

Sinne von § 10 Abs. 4 und 5 ORF-G beeinträchtigt und die Vielfalt der vertretenen Meinungen (§ 10 Abs. 6) nicht angemessen berücksichtigt.

Darum stelle ich unterstützt von mindestens 120 Personen die

ANTRÄGE

1. festzustellen, dass durch die gegenständliche Berichterstattung Bestimmungen des ORF-G, insbesondere § 10 Abs 5 und 6, verletzt wurden;
2. dem ORF aufzutragen, diese Rechtsverletzung in geeigneter Form zu veröffentlichen.